



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 253/10

Sachbearbeitung:

Herr Shameet Ghelani

Herr Daniel Bauer

Datum:

18.06.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

20.05.2010
30.06.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

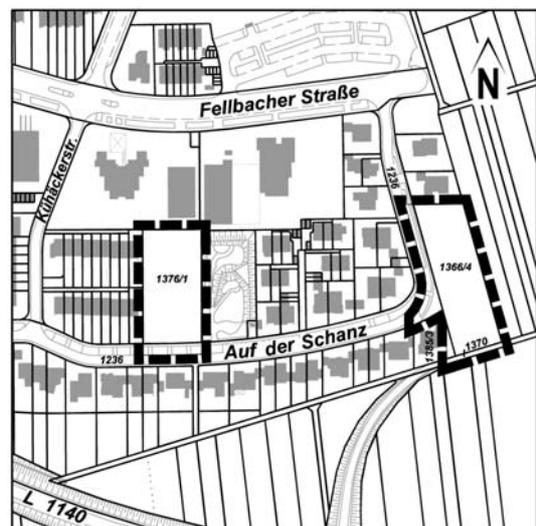
Betreff: Bebauungsplan "Auf der Schanz" Nr. 097/11
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -
abweichender Beschluss

Bezug: Vorlage Nr. 002/09 Baulandpotenziale im Innenbereich
Vorlage Nr. 348/09 Aufstellungsbeschluss
Vorlage Nr. 178/10 Entwurf- und Offenlegungsbeschluss

Anlagen: 1.1 Rechtsplanentwurf „östlicher Teilbereich“ vom 07.05.2010/30.06.2010
1.2 Rechtsplanentwurf „westlicher Teilbereich“ vom 07.05.2010/30.06.2010
2 Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 07.05.2010/30.06.2010
3 Stellungnahme und Abwägung des FB 61 vom 07.05.2010
4 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des
Stadtentwicklungskonzepts vom 07.05.2010

Beschlussvorschlag:

I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 07.05.2010/30.06.2010 der Bebauungsplan „Auf der Schanz“ Nr. 097/11 und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 1376/1, 1366/4 sowie die Teilflächen der Flurstücke 1236 (Straße „Auf der Schanz“), 1370 (Landwirtschaftlicher Weg) und 1385/3 (privat genutzte Gartenfläche) auf der Gemarkung Oßweil.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 07.05.2010/30.06.2010, bestehend aus dem Rechtsplanentwurf (**Anlage 1.1 und 1.2**) mit Textteil und der Begründung (**Anlage 2**) vom 07.05.2010/30.06.2010.

II. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Abweichender Beschluss

In öffentlicher Sitzung des Ausschuss Bauen, Technik und Umwelt am 20.05.2010 wurde auf Antrag aus dem Gremium ein **abweichender Beschluss** bezüglich der Dachform der östlichen Teilfläche (**Anlage 1.1**) gefasst. Die ursprüngliche Vorlage 178/10 wird durch die Vorlage 253/10 ersetzt.

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2009 die Aufstellung und das Planungskonzept des Bebauungsplanes „Auf der Schanz“ Nr. 097/11 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 24.10.2009 in der Ludwigsburger Kreiszeitung.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** erfolgte durch eine Offenlage beim Bürgerbüro Bauen im Zeitraum zwischen dem 03.11.2009 bis einschließlich dem 04.12.2009. Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** wurden mit Schreiben vom 27.10.2009 um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Stellungnahmen können der **Anlage 3**, mit jeweiliger Kommentierung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung, entnommen werden. In den **Anlagen 2 und 3** ist die **Abwägung** der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren wird im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB fortgeführt, auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die zusammenfassende Erklärung wird verzichtet.

Unterschrift:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, Büro OBM, R05, 20, 23, 32, 60, 67

